

08.06.2021

**Betr.: Stellplätze (E-) Lastenfahrräder**

**Antrag**

In die Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) der LHM soll aufgenommen werden, dass bei Neubauten von Mehrfamilienhäusern 0,3 Stellplätze pro Wohneinheit für Lastenfahrräder mit E-Lademöglichkeit eingeplant werden müssen.

**Begründung**

Wesentlich kleiner als ein PKW aber größer als ein reguläres Fahrrad passen Lastenräder oft nicht in die für Fahrräder vorgehaltenen Abstellmöglichkeiten. Um die Gleichberechtigung der verschiedenen Mobilitätsarten voranzutreiben, sollen auch für dieses Fortbewegungsmittel entsprechende Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Zudem muss auch die Möglichkeit bestehen E-Lastenräder zu laden.

Für die SPD-Fraktion  
gez. Stefanie Krammer